
Lucas Cranach (der Ältere), Die 10 Gebote, Wittenberg 1516.

Ute Gause

2.1 Aufgaben der Eheleute in der »Hausregierung« nach Justus Menius, *Oeconomia Christiana* (1529)

In den letzten Jahren ist unter dem Gesichtspunkt der Frauen-, Gender- und Familienforschung auch das lutherische Ehe- und Familienideal wieder in den Fokus der Forschung gerückt. Thomas Kaufmann konstatierte, dass »die Ehe [im Luthertum] schöpfungsgemäße und insofern heilige, sakrale Ordnung« war.¹ Dies hört sich aus heutiger Sicht sehr konservativ an. Faktum ist jedoch, dass sich mit Luthers Schrift »Vom ehelichen Leben« von 1523 geradezu eine Revolution ergab, was die Bewertung des *status oeconomicus* angeht. Mit dieser Aufwertung der Ehe nämlich ging

1 Thomas Kaufmann, Eheheologie im Kontext der frühen Wittenberger Reformation, in: Andreas Holzem/Ines Weber (Hg.), Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt, Paderborn u. a. 2008, S. 285–299; hier: 292.

eine Neubewertung des Hausstandes als solchem einher, der dann in Menius' Schrift seine praktische Ausgestaltung erfuhr.

Um nur einen Aspekt zu nennen, der hier wichtig ist: Für Luther und im Gefolge dann für Menius steht im Zentrum des Hausstandes nicht der Hausvater, sondern das Ehepaar – beide, Mann und Frau, werden auf ihre Pflichten verwiesen –, so dass ein Verständnis, das die Aufwertung der Ehe vor allem als patriarchalisch ansieht, an der Intention der Schrift vorbeigeht. Die Geschlechterordnung wird zu einem integrierten Bestandteil der Gesellschaftsordnung, die nun insofern egalitärer gestaltet ist, als das Leben im Zölibat nicht mehr als höchster Stand bewertet wird und die Distinktion zwischen Klerus und Laien entfällt.²

Gleichzeitig darf der genderorientierte Blick, der vor allem auf die Konstellation des Ehepaares achtet und unter dem Paradigma von Emanzipation oder Repression nach den internen Beziehungen fragt, eine andere Perspektive nicht aus den Augen verlieren: »Das »Ehepaar als Arbeitspaar« verkörperte eine spezifische Form gesellschaftlicher Arbeitsteilung und Arbeitsorganisation, die im Zuge der »Familiarisierung von Arbeiten und Leben« vor allem in den mittelalterlichen Städten mit ihren Kaufmanns- und Handwerkerhaushalten zu einer rechtlichen Emanzipation Einzelner aus den grundherrlichen Abhängigkeiten führten, die die mittelalterliche Agrarverfassung und deren Familien- und Geschlechterordnung dominiert hatten.«³ So konnte die Aufwertung der *oeconomia christiana* als Keimzelle der *politia* einen Gewinn an Handlungsspielräumen gegenüber den gesellschaftlichen Institutionen bedeuten.

Das Erscheinen der *Oeconomia christiana* im Jahr 1529 in Wittenberg und das von Luther verfasste Vorwort stellen einen Konnex zu Luthers im selben Jahr erscheinendem Kleinen und Großen Katechismus her. Bedeutsam ist, dass an den Kleinen Katechismus eine »Haustafel« angehängt

2 Vgl. Walter Behrendt, Lehr-, Wehr- und Nährstand. Haustafelliteratur und Dreiständelehre im 16. Jahrhundert, Diss. Phil. Freie Universität Berlin 2009, unter: www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_000000009241 (Zugriff: 20.7.2012), S. 46–49.

3 Susanna Burghartz, Umordnung statt Unordnung? Ehe, Geschlecht und Reformationsgeschichte, in: Helmut Puff/Christopher Wild (Hg.), Zwischen den Disziplinen. Perspektiven der Frühneuezeitforschung, Göttingen 2003, S. 165–185; hier: 172.

war, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Dreiständeordnung steht und Verhaltensvorschriften anhand der aristotelischen Struktur des Hauses gibt. So stehen Haustafelschema und Menius' Schrift in einem engen Zusammenhang.⁴

Luther beabsichtigte mit seiner Vorrede nicht nur eine Unterstützung der Schrift als solcher, sondern er weist an dieser Stelle seine ehetheologische Position explizit als göttliches Gebot aus:

»Solchen/ sage ich/ ist dis büchlein von nöten zu haben vnd zu lesen/ auff das sie wissen/ gleich wie hohe not und hart gebot ist/ da Gott spricht/ Du solt nicht tödten/ Du solt nicht ehebrechen/ eben so hoch not vnd hart gebot/ ia viel hoher not vnd herter gebot ists/ Du solt ehelich sein/ du solt ein weib haben/ du solt einen man haben. Denn da stehet Gottes wort/ Gott schuff den menschen/ ein menlin vnd frewlin/ und sprach/ Sie sollen ein leib sein/ Der man wird vater vnd mutter lassen vnd an seinem weibe hangen/ solche wort Gottes sind nicht ynn vnser frey wilköre gestellet/ wie die iungfrawschafft vnd einsame keuschheit/ sondern es mus vnd sol also sein/ wie sie lauten/ Man vnd weib sind beschaffen/ das sie sollen ein leib sein vnd aneinander hangen vnd bleiben/ Solch gebot mus man mit predigen und solchen büchern treiben vnd den ledigen personen/ so zur einsamen keuschheit nicht begnadet sind/ das gewissen damit beschweren/ nötigen und plagen/ bis sie hinan müssen/ vnd zuletzt sagen/ Sols sein/ mus es sein/kans nicht anders sein/ so walts Gott vnd sey gewaget.«⁵

Auch wenn Luther diese eheliche Gemeinschaft dann ganz in den Dienst der christlichen Kindererziehung stellt, die als eigentlicher Zweck der Ehe gilt, und damit die Ehe selber eigentlich nur ein Instrument, um diese Möglichkeit zu schaffen, ist, kommt ihr nunmehr eine konstitutive Bedeutung für das christliche Leben zu. Es findet eine Theologisierung der Ehe als durch die Reformation wiederentdeckte Lebensform statt.

Die Massivität, mit der Luther dieses Konzept vertrat, hat ihren Hintergrund vermutlich darin, dass damit ein Konfessionsbewusstsein geschaffen wurde, das seit Längerem in die Diskussion geratene Differenzierungen zwischen Klerus und Laien, zölibatär lebenden und nicht-zölibatär

4 Vgl. Behrendt (wie Anm. 2), 92.

5 Justus Menius, *Oeconomia Christiana*, hg. v. Ute Gause und Stephanie Scholz, Leipzig 2012, S. 38 f.

lebenden Menschen einer Neubewertung unterzog, die als Rückgewinn einer ursprünglich christlichen Lebenshaltung legitimiert wurde.

Mit seiner biblischen Begründung der gottgewollten Ehelichkeit stellt Luther seiner aus Röm 1,17 entwickelten bzw. wieder entdeckten Rechtfertigungslehre ein biblisch gegründetes Gebot an die Seite, das durchaus in seiner Wirksamkeit der Rezeption der Rechtfertigungslehre im Protestantismus in nichts nachsteht, auch wenn es hier nicht um einen innerlichen Prozess, sondern um das »weltlich ding« der Ehe geht. Diesen engen Zusammenhang zwischen Rechtfertigung und Aufwertung des häuslichen Lebens, geradezu als Außenseite der Rechtfertigung, betont auch Hoffmann, wenn er in Anlehnung an den *Sermon von den guten Werken* schreibt: »Es kommt nur auf Glauben und Liebe an. Auch das gewöhnliche, alltägliche Leben des Menschen, das zum großen Teil im Hauswesen gelebt wird, ist geheiligt, wenn es in Glauben und Liebe geschieht. Das häusliche Leben wurde von Luther mit seiner Ablehnung besonderer sakraler sittlicher Handlungen näher an Gott herangerückt.«⁶ Gleichzeitig sollte es anscheinend nicht in das Belieben der einzelnen Hausgenossen gestellt werden, wie sie ihre Rollen ausfüllen.⁷

Die theologische Fundierung der Schrift zeigt sich nicht nur in ihrer schöpfungstheologischen Basis, sondern nochmals deutlicher an den Begründungen für die den Frauen und Männern zgedachten Rollen: Die Mühe und Arbeit, mit der der Mann für sein Hauswesen sorgen soll, ist dem Sündenfall geschuldet (Gen 3,17–19) genauso wie das Kindergebären der Frau unter Schmerzen mit ihm verbunden ist.

Insofern sollen beide gleicherweise ihre Aufgabenerfüllung als Kompensationsleistungen für den Sündenfall betrachten. Das ist aber nicht moralisierend gemeint, sondern wird als schlichte Begründung für das Faktum von Mühe und Arbeit genannt. Christlich ist diese Haltung außerdem nur dann, wenn der Mann sich stets bewusst bleibt, dass Erfolg und Misserfolg seiner Arbeit nicht in seiner, sondern in Gottes Hand liegen:

6 Julius Hoffmann, Die »Hausväterliteratur« und die »Predigten über den christlichen Hausstand«. Lehre vom Hause und Bildung für das häusliche Leben im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Weinheim/Berlin 1959, S. 35.

7 Vgl. Hoffmann (wie Anm. 6), S. 38.

»Das ist/ lernet zuvor Gott gleuben/ vnd euch zu yhm versehen/ das er euch neeren werde/ also denn wird ewer arbeit fruchtbar sein/ vnd euch neeren/ Denn sonst/ on das/ ists ein eitel Heidnisch/ glaublos vnd Gottlos ding/ so man arbeiten will/ als werens vnser eigene hende/ die vns ernereten/ vnd nicht Gottes segen.«⁸

Analog gilt für die Frau, dass der Geburtsschmerz als von Gott verordnetes Zeichen seiner Zuwendung ist. Die Strafe der ewigen Verdammnis wurde abgewendet, an ihre Stelle rücken die zeitlichen Strafen. Damit diese Aufgaben von Mann und Frau die Rechtfertigungslehre nicht antasten, gerade die Frau im Gefolge von 1 Tim 2,15 nicht an ihrem Seelenheil zweifelt, wenn sie keine Kinder bekommen kann, versichert Menius, dass alle, Männer und Frauen, Sünder und Sünderinnen seien, die nur durch den Glauben an Christus »vnsern Herrn vnd heiland« fromm und selig werden können. Dies geschieht mit Verweisen auf Röm 3,22–24.28; Gal 3,26–28. Die selbstverständlich durchgängig durchgehaltenen Vorstellungen einer Subordination der Frau unter den Mann können also im Hinblick auf ihre Gottesbeziehung als irrelevant angesehen werden. Fehlender Kindersegen lässt keinen Rückschluss auf die Prädestination zu.

Mit den ab den 30er Jahren zahlreicher werdenden Eheschriften, unter denen Menius als frühester Autor zunächst marktbeherrschend und singular dasteht, verlagert sich der Akzent reformatorischer Veröffentlichungen von der Priesterehe, die in den Publikationen der 20er Jahre breit erörtert wurde, zur Ehe als Institution für alle Menschen, fast ohne Ausnahme. So kann von einer Entwicklung ausgegangen werden, die zunächst die Ehe als universal gültiges Ordnungssystem für alle Menschen und damit auch für Kleriker propagiert – eine Menge Schriften, die die Priesterehe verteidigen, werden rezipiert. Danach wird reglementiert, wie die Lebensform christlich gefüllt werden kann. Nachdem Menius' Schrift fast zwanzig Jahre breit rezipiert wurde und viele Nachdrucke hatte, folgt danach die Zeit der lutherischen Haustafelliteratur, die mit Hieronymus Wellers *De officio ecclesiastico, politica et oeconomico libellus pius et eruditus* (Ein kleines frommes und gelehrtes Büchlein über das kirchliche, politische und wirtschaftliche Amt) 1552 eröffnet wird.⁹

8 Menius (wie Anm. 5), S. 74.

9 Vgl. Behrendt (wie Anm. 2), S. 114.

Von sämtlichen dieser verschiedenen Gattungen von Hausstandliteratur muss angenommen werden, dass sie mit der Absicht der Konsolidierung der Reformation verfasst worden sind. Menius' Schrift kann insofern als eine Art Katechismus für Eheleute verstanden werden, der flankierend zum Kleinen Katechismus nicht vornehmlich Glaubensinhalte, sondern eine aus dem Glauben resultierende Ethik vermitteln will. Menius steht in einer humanistischen Tradition, auf der er aufbaut. Insofern ist die *Oeconomia* auch ein Dokument des steten Weiterwirkens humanistischer Bildungsgrundlagen.¹⁰ Wie sie jedoch im Kontext der deutschsprachigen Ehelehren der Frühen Neuzeit näher zu bestimmen ist, bleibt an dieser Stelle Desiderat für zukünftige Forschung.¹¹

Der Verfasser und sein Werk

Der von Martin Hein als »Reformator der ›zweiten Reihe« bezeichnete Justus Menius (1499–1558) wurde in Fulda geboren, sein Name ist eine latinisierte Form von Jodocus (Jost) Menig.¹² Nachdem er in Fulda die Schule besucht hat, immatrikulierte er sich im Jahr 1514 an der Universi-

- 10 Vgl. zum Problemkomplex Humanismus und Reformation: Ulrich Köpf, Theologiegeschichtliche Einordnung des spätmittelalterlichen Humanismus, in: Johanna Loehr (Hg.), *Dona Melancthoniana*, Festgabe für Heinz Scheible zum 70. Geburtstag, Stuttgart/Bad Canstatt 2001, S. 247–276; in diesem Zusammenhang besonders interessant ist Köpfs Plädoyer, keinen in seinen Augen künstlichen Gegensatz zwischen einem ›heidnischen« und einem ›christlichen« Humanismus zu konstruieren, wie dies die ältere Forschung zum Teil getan hat. Vgl. ebd., S. 255 f.
- 11 Vgl. zur eigentlich vorhandenen und erschlossenen Materialgrundlage: Erika Kartschoke (Hg.), *Repertorium deutschsprachiger Ehelehren der Frühen Neuzeit*, Bd. I/1: Handschriften und Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin/Preußischer Kulturbesitz (Haus 2), Berlin 1996; vgl. jedoch: Marjorie Elizabeth Plummer, *Reforming The Family: Marriage, Gender and The Lutheran Household in Early Modern Germany 1500–1620*, Diss. University of Virginia 1996 (ungedruckt).
- 12 Martin Hein, Art. Menius, Justus, in: TRE 22 (1992), S. 439–442; hier: 441.

tät Erfurt. Dort bewegte er sich bald im Humanistenkreis um Mutianus Rufus und Eobanus Hessus. Die Beschäftigung mit griechischen und lateinischen Texten, um dem Ruf *ad fontes* zu folgen, bei gleichzeitiger kritischer Distanz zur Scholastik prägten den jungen Menius.

Nach Erwerb des Baccalaureus 1515 und des Magistergrades 1516 studierte er nach kurzer Unterbrechung seit 1519 in Wittenberg bei Luther und Melanchthon. Zu Melanchthon entstand eine enge Freundschaft.¹³ Es folgte ein kurzes Intermezzo als Vikar und Diaconus in Mühlberg bei Erfurt. In der Mühlberger Zeit entstand ein Kommentar zur Apostelgeschichte.¹⁴ 1525 ging er erneut nach Erfurt und wurde dort Pfarrer an St. Thomas. Er kam in die Stadt, in der gerade durch die aufständischen Bauern die katholischen Geistlichen vertrieben und der evangelische Gottesdienst eingeführt worden war. Er verfasste eine Schrift, in der er über den rechten Gebrauch der beiden Sakramente, Taufe und Abendmahl, aufklärte.¹⁵

Als die Stadt sich einige Zeit später doch wieder der Mainzer Oberherrschaft annäherte – nicht zuletzt weil der Einfluss des Kurfürsten von Sachsen, der seinen Schutz gegen Mainz angeboten hatte, immer stärker geworden war –, führte er mit dem dortigen Franziskaner Konrad Kling eine heftige Auseinandersetzung, die sich unter anderem in der Schrift *Etlicher Gottlosen und Widerchristlichen Lehre von der papistischen Messe* (1527) niederschlug. Luther schrieb auch für diese Schrift das Vorwort.

Trotzdem konnte Menius sich letztlich in Erfurt nicht halten und siedelte im August 1528 mit seinem gesamten Hausstand, der mittlerweile aus einer Ehefrau und mehreren Kindern bestand, nach Gotha über. Kurze Zeit arbeitete er dort als Lehrer. An den nun folgenden Visitationsreisen in Thüringen war Menius beteiligt.

Nach der Visitation wurde er ab März 1529 Pfarrer und Superintendent in Eisenach und blieb achtzehn Jahre lang in dieser Position. Im selben Jahr nahm er als Zuhörer am Marburger Religionsgespräch teil. In den

13 Vgl. Gustav Lebrecht Schmidt, *Justus Menius, der Reformator Thüringens*, Gotha 1867, S. 45.

14 Vgl. Gustav Kawerau, Art. Menius, in: *RE*³ 12 (1903), S. 577–581; hier: 577.

15 Vgl. den Kurzen und einfältigen Unterricht, in was Glauben und Meinung die Kindlein zur heiligen Taufe zu fördern seien und wie des heiligen Leichnams und Blutes unseres Herrn fruchtbarlich zu nießen.

folgenden Jahren äußerte Menius sich in Veröffentlichungen gegen die Täufer, die im westlichen Thüringen massiv auftraten, der bedeutendste war wohl Melchior Rink, der seit 1523 in Eckhartshausen, in der Nähe von Erfurt wirkte und 1528 ein täuferisches Glaubensbekenntnis ablegte. Menius' Schriften und das entschiedene Vorgehen des Kurfürsten gegen die Täufer bewirkten, dass sie zumindest in Eisenach verschwanden (*Der Wiedertäufer Lehre und Geheimnis aus der Schrift widerlegt* [1530] gemeinsam mit Friedrich Myconius; *Von dem Geist der Widertäufer* [1544]). Menius war an zahlreichen Verhören von Täufern beteiligt.

Mitbedingt durch seine Teilnahme an der Visitation ergab sich für ihn die Notwendigkeit pädagogischer Einflussnahme, die wohl direkt von Luther unterstützt wurde (siehe Luthers Vorrede zur *Oeconomia christiana*). Eine Vorläuferschrift war bereits 1528 in Erfurt erschienen, nämlich die *Erinnerung, was denen, so sich im Ehestand begeben, zu bedenken sei*. Zusätzlich veröffentlichte Menius im Jahr 1532 einen Katechismus, der auf Luthers kleinem Katechismus aufbaute, ihn jedoch um weitere Fragen ergänzte.¹⁶

1532 erschien eine Auslegung des 1. Buches Samuels (*In Samuelis librum priorem Enarratio*). Menius übersetzte außerdem Luthers großen Galaterbriefkommentar von 1535.¹⁷ 1533 beteiligt er sich auch an der zweiten Visitation in Thüringen. Ebenfalls beteiligte er sich an der Wittenberger Konkordie 1536 und nahm 1540 an den Hagenauer und Wormser Religionsgesprächen als Abgesandter teil. Menius' geistige und theologische Unabhängigkeit von Luther und Melanchthon zeigt sich deutlich in seiner Schrift gegen die Polygamie, die er anlässlich der im März 1540 geschlossenen Zweitehe Philipps von Hessen verfasste. Luther und Melanchthon hatten diese in ihrem Beichtrat zumindest nicht abgelehnt. Menius dagegen argumentierte eindeutig gegen die Bigamie; seine Schrift gelangte jedoch nicht in den Druck.¹⁸

16 Vgl. die ausführliche Darstellung des Inhalts und seinen Abweichungen von Luther in: Schmidt (wie Anm. 13), S. 192–203.

17 Lutheri Commentarius in epist. ad Galatas ins Deutsche übersetzt.

18 Justi Menii Buch, das einem christen nicht geziemet auf einmahl mehr dan ein einiges eheweib zu haben (1542) [Heidelberger Universitätsbibliothek, Nachweis bei Schmidt (wie Anm. 13), S. 304].

Eine dritte Visitation des kursächsischen Thüringen folgte 1541. 1546 bekam Menius zusätzlich zu seiner Superintendentur die seines verstorbenen Freundes Friedrich Myconius in Gotha.

Menius war ein vehementer Gegner des Augsburger Interim 1548. Er votierte ebenfalls entschieden gegen das sog. Leipziger Interim, das als eine Art Kompromiss in einigen Stücken, den *Adiaphora*, angesehen wurde. In einem seiner Gutachten zum Interim heißt es eindeutig:

»Derwegen wer das Interim annehmen will, derselbige eben so mehr das ganze Papsttum annehmen mag. Sintemal es dahin gänzlich gemeint und gerichtet ist, auch endlich anders nicht, denn dahin gewisslich gereichen muß, daß aus Interimisten Papisten werden, das mag nun thun, wer den Herrn Christum verleugnen, der göttlichen Gnaden, Reichs und Seligkeit sich verzeihen und sich dem Teufel wissentlich und williglich ergeben will. Wir, so die Wahrheit des Evangelii einmal durch göttliche Verzeihung erkannt und angenommen, wollen noch können es nicht thun, auch keinem Menschen solches zu thun in keinerlei Weise noch Wege nicht rathen. Dieses wollen wir von dem ganzen Interim insgemein gesagt haben.«¹⁹

Eine Auseinandersetzung um den Taufexorzismus mit einem seiner Diakone, Georg Merula, führte Menius mit großer Entschiedenheit, indem er darauf bestand, dass Merula diesen nicht wegließ.²⁰ Letztlich wurde Merula nach erbittertem Austausch von Streitschriften mit Menius und nach mehrfachen Verhören, unter anderem in Weimar vor einer theologischen Kommission – nach denen er zunächst zugestand, er wolle den Exorzismus weiter gebrauchen, diesem aber nicht Folge leistete –, aus dem Dienst entlassen.

1552 war Menius einer der offensiven Kritiker der Rechtfertigungslehre Andreas Osianders. Er kritisierte Osianders Lehre aus dem Bewusstsein heraus, »ein getaufter Christ, der heiligen christlichen Kirchen und Schulen zu Wittenberg Alumnus, des hocherleuchteten Mannes Doctoris Martini Lutheri gottseligen samt seines lieben getreuen Mitgehülffen

19 Aus dem Gutachten gegen das Interim, zitiert nach: Schmidt (wie Anm. 13), S. 78.

20 Vom Exorcismo, das dieser ohne verletzung des Gewissens bey der Tauffe wol mag gebraucht vnd behalten werden, 1552; ²1591.

D. Philippi Melanchtonis geringsten Discipuln einer« zu sein.²¹ Er warf Osiander vor, er vertrete eine »selbsterfundene Lehre (welche im Grunde nichts Besseres ist denn der päpstischen Mönche und Sophisten antichristische Lehre, ja, so viel ärger und schädlicher [...])«²² (*Erkenntnis aus Gottes Wort und hlg. Schrift über die Bekenntis A. Osiandri; Von der Gerechtigkeit, die für Gott gilt. Wider die Alcumistische Theologiam Andreae Osiandri*; sein Gutachten dazu veröffentlicht in: *Censurae, d. i. Erkenntnis aus Gottes Wort und heiliger Schrift, Über die Bekendtnis Andreaä Osiandri, Von dem einigen mitler Jesu Christo, und von der Rechtfertigung des Glaubens* [1552]). 1553 erfolgte in Königsberg auch noch eine mündliche Aussprache mit Herzog Albrecht von Preußen, der trotz der vorliegenden eindeutigen Gutachten nicht gewillt schien, in der Kontroverse seine Verteidigung der osiandrigen Position aufzugeben. Tatsächlich erbrachten Gespräche und ein Schriftenaustausch keine Annäherung. Ebenfalls erfolgten in diesen Jahren erneut Auseinandersetzungen mit dem wieder erstarkenden Täuferum (*Von den Blutfreunden aus der Wiedertauff* (1551)).

Weitere Kontroversen führte Menius um die Bedeutung der guten Werke im majoristischen Streit – da er die Frage nach ihrer Notwendigkeit bejahte, wie dies Georg Major tat. Diese Positionierung führte dazu, dass er von den Gnesiolutheranern Nikolaus von Amsdorff und Matthias Flacius scharf als Adiaphorist und Majorist angegriffen wurde. Es folgten zermürbende Auseinandersetzungen, Schriften und Gegenschriften und Disputationen. Auf einem Theologenkonvent in Eisenach vor Herzog Johann Friedrich dem Mittleren im August 1556 wollte man ihn dazu verpflichten, von dem Satz Majors abzugehen. Nach kurzer Bedenkzeit verlas Menius eine schriftliche Erwiderung, in der er in Berufung u. a. auf Luther, Urbanus Rhegius und Johannes Brenz daran festhielt, ...

»daß denen, so aus Gnaden durch den Glauben um Christus willen Vergebung der Sünden, heiligen Geist, ewiges Leben und Seligkeit erlangt haben, von nöthen sei, damit sie alles das, so sie aus Gnaden durch den Glauben erlangt haben, behalten und nicht wiederum verlieren, daß sie einen neuen

21 Aus dem Vorwort zur Schrift *Von der Gerechtigkeit*, zitiert nach Schmidt (wie Anm. 13), S. 152.

22 Ebd.

Gehorsam anfangen, die übrige Sünde im Fleisch abzutödten und die Gerechtigkeit, darin sie vor Gott ewig leben sollen, anzufahren und darin bis zur Vollendung im künftigen Leben zu verharren«. ²³

Amsdorff versuchte jedoch mit weiteren Schriften und Gerüchten, Menius weiterhin als verdächtig erscheinen zu lassen. Wegen dieser Angriffe bat Menius schließlich im Herbst 1556 um Entlassung aus dem Amt in Gotha.

Seit 1557 wirkte er dann durch Vermittlung von Melanchthon als Prediger in Leipzig an der Thomaskirche. Es folgten auch dort vehemente Streitschriften von Matthias Flacius Illyricus gegen Menius und heftige Erwidierungen. Am 11. August 1558 starb Menius inmitten der Kontroverse in Leipzig.

Die Biographie macht deutlich, dass Menius sich zeit seines Lebens als Vertreter der Wittenberger Theologie Luthers und Melanchthons gesehen und sich als Superintendent von Eisenach bzw. Gotha um die Reinerhaltung der Lehre aktiv bemüht hat. Obwohl ihm sicher ein pädagogisches Interesse nicht abzuspüren ist, kommt seiner *Oeconomia christiana* innerhalb seines Gesamtwerkes keine Schlüsselfunktion zu. Sie erscheint wie eine notwendige Gelegenheitsschrift, seine zahlreichen kontrovers-theologischen Schriften hingegen bieten einen basalen Zugang zu seiner Theologie. Allerdings kann man diese fast polar entgegengesetzten Textsorten als zwei Seiten desselben Bestrebens auffassen: Der Verteidigung der rechten Lehre nach außen entspricht die didaktisch-pädagogische Vermittlung der zentralen Glaubensinhalte nach innen, also an die Gemeinde.

23 Zitiert nach Schmidt (wie Anm. 13), S. 209.